

Ablehnung der Haltung Luthers zu den Juden im Licht des Evangeliums von Jesus Christus

Beschluss der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Erfurt am 14.11.2015 (17 Uhr)

Einführung:

Thüringen ist ein Mutterland der Reformation. Für Christen sind die Lutherstätten Orte der Vergewisserung und der Vertiefung des Glaubensverständnisses. So denken wir in Erfurt an den Lutherstein bei Stotternheim, an das Augustinerkloster, die Michaeliskirche, die Kaufmannskirche, die Andreaskirche, die Barfüßerkirche und den Dom.

Dankbar erinnern wir uns etwa an die Veranstaltungsreihen im Lutherjahr 1983 im Erfurter Augustinerkloster. Die gegenwärtige Reformationsdekade bringt mit ihren Jahresthemen vielfältige Impulse für die Gemeindegearbeit hervor.

Wir sind aufgerufen, unseren Reformator Martin Luther umfassend neu kennen zu lernen und zu würdigen. Luther ist für uns kein Heiliger. Er ist ein Mensch aus Fleisch und Blut mit all seinen gottgeschenkten Begabungen, ebenso mit seinen Schwächen und seinem fehlerhaften Verhalten. Im Lesen seiner Schriften und in seinem Handeln erschließen sich uns wesentliche Grundsätze reformatorischer Theologie ebenso wie der Mensch Martin Luther. Dabei lernen wir auch seine Schattenseiten kennen, so sein Verhältnis zu den Juden in seinen jüdenfeindlichen Äußerungen. Schon 1983 sprach beispielsweise im Augustinerkloster Frau Prof. Dr. Ellen Flesseman-van Leer über „Luther und die Juden“. Dieses Thema ist in der Reformationsdekade nach wie vor aktuell und verlangt unsere Beachtung, auch in der Gemeindegearbeit.

Luthers Fehler, die verhängnisvolle Rezeptions- und Wirkungsgeschichte seiner Jüdenschriften, schreckliche geschichtliche Ereignisse und der aktuelle Antisemitismus verpflichten uns, unser Verhältnis zur Jüdischen Landeskommune in Thüringen in Respekt und Geschwisterlichkeit zu gestalten. Wir verpflichten uns, diesen Weg mit den älteren Glaubensgeschwistern im Lichte des Ewigen weiter zu gehen.

Die Kreissynode Erfurt stellt folgende Anträge an die Landessynode der EKM:

1. Die Landessynode der EKM möge in Umsetzung des Auftrages der Verfassung der EKM das Verhältnis zwischen Christen und Juden umfassend würdigen und dazu den Rahmen der Reformationsdekade und das Jahr 2017 mit dem Jubiläum 500 Jahre „Thesenanschlag“ Martin Luthers an der Schlosskirche zu Wittenberg nutzen.
2. Die Landessynode möge eine öffentliche Verlautbarung beschließen, in der sie sich im Lichte des Evangeliums von Jesus Christus von Luthers jüdenfeindlichen Äußerungen distanziert und diese als nicht gültig für das Handeln der EKM erklärt.
3. Die Landessynode möge beschließen, dass Material für die Gemeindegearbeit bereitgestellt wird, damit unter dem Thema „Juden und Christen“ über Luthers jüdenfeindliche Äußerungen und ihre Wirkungen in der Geschichte auf der Basis der aktuellen Forschungslage und vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Tendenzen gearbeitet werden kann.